

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
17. November 2014

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**1. Ausgeübtes Vorkaufsrecht bezüglich des Grundstücks Bahnhofstraße 15,
Information über den Inhalt der nichtöffentlichen Sitzungen vom 25.07.2011 und
01.08.2011**

hier: Folgerungen für den Beschluss des Gemeinderats vom 29.08.2011

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.08.2011 beschloss derselbe in öffentlicher Sitzung die Ausübung des Vorkaufsrechts im Hinblick auf den am 30.06.2011 abgeschlossenen notariellen Kaufvertrag über das Grundstück 1386/1 (Bahnhofstraße 15). Dieser öffentlichen Sitzung waren am 25.07.2011 und am 01.08.2011 zwei nichtöffentliche Sitzungen voraus gegangen. Gegenstand der Tagesordnung der Sitzung am 25.07.2011 war unter anderem die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde zum Erwerb des Grundstücks Flst. Nr. 1386/1. In der Sitzung am 01.08.2011 wurde das Gremium durch Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Büchner informiert, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um das Vorkaufsrecht rechtmäßig ausüben zu können. Im Bescheid vom 31.08.2011 an den Verkäufer, den auch der anwaltliche Vertreter des Käufers erhielt, übte die Gemeinde dann das Vorkaufsrecht aus. Dagegen haben sowohl der Verkäufer als auch der Käufer Widerspruch erhoben. Diese wurden vom Landratsamt Bodenseekreis zurück gewiesen. Daraufhin erhoben sowohl der Käufer als auch der Verkäufer Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen mit dem Ziel, den Ausübungsbescheid und den Widerspruchsbescheid aufheben zu lassen. Das Verwaltungsgericht wies die Klagen ab. Daraufhin beantragten sowohl der Verkäufer als

auch der Käufer beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg die Zulassung der Berufung. Der Verwaltungsgerichtshof hat die Berufung in beiden Fällen zugelassen. Hintergrund war, dass er die Zweifel an der Richtigkeit des Urteils des Verwaltungsgerichts Sigmaringen insoweit für berechtigt hielt, als dass das Verwaltungsgericht Sigmaringen davon ausging, die Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 25.07.2011 und vom 01.08.2011 oder die Zusammenfassung der dort geführten Diskussion sei rechtlich nicht erforderlich. Nunmehr wurden die Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen bekannt gegeben. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.07.2011 ging es unter anderem um die geplante Verwendung des Flurstückes 1386/2 (kleine Turnhalle) und 1386/1 (Bahnhofstraße 15) und um die Ausübung des Vorkaufsrechts bezüglich des Flurstückes 1386/1. Zwischen Teilen des Gremiums und dem Bürgermeister herrschte Dissens über Verhandlungsführung und Vorgehen. Dieser verwehrte sich gegen die Vorwürfe. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, dass vor einer weiteren Entscheidung zum Sachverhalt eine rechtliche Stellungnahme eines Fachanwalts eingeholt werden solle. Nach dieser Stellungnahme solle eine nichtöffentliche Sondersitzung des Gemeinderats erfolgen, in der eine rechtliche Beratung über das Verfahren zur Ausübung eines Vorkaufsrechts durch die Gemeinde durch einen Fachanwalt erfolgen soll. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.08.2011 informierte Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Büchner über die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Vorkaufsrechts. Er wies eingangs darauf hin, dass die bisherigen Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung als gegenstandslos behandelt werden müssten, weil es nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg verboten sei, über die Ausübung des Vorkaufsrechts in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es reiche auch nicht aus, wenn in nichtöffentlicher Sitzung beraten worden sei und anschließend in öffentlicher Sitzung die Gelegenheit zur Wortmeldung bestünde, aber davon kein Gebrauch gemacht werde, sondern wegen der Vorberatung in nichtöffentlicher Sitzung nur noch die Ausübung des Vorkaufsrechts beschlossen werde. Der Gemeinderat müsse bereit sein, in einer noch erforderlichen öffentlichen Sitzung unbefangen und unbeeindruckt von der nichtöffentlichen Beratung über die Ausübung des Vorkaufsrechts zu beraten und zu beschließen. Nur so könne der Fehler der nichtöffentlichen Beratung wieder ausgeräumt werden. Er schilderte sodann die rechtlichen Voraussetzungen für die

Ausübung des Vorkaufsrechts in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Er bejahte den Vorkaufsgrund (Grundstück im Sanierungsgebiet) und wies darauf hin, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Wohl der Allgemeinheit gerechtfertigt sein müsse. Zur Sicherstellung müsse deshalb in öffentlicher Sitzung ein formaler Beschluss mit der Fortschreibung der Ziele der Sanierung gefasst werden. Derartige Ziele könnten die Sanierung der kleinen Turnhalle und die Anlage von Stellplätzen sein. Er wies im Übrigen auf die Möglichkeiten hin gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts Rechtsbehelfe einzulegen. Auf Nachfrage sah er jedoch keine Erfolgsaussichten für solche Rechtsbehelfe. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss:

1. „Herr Prof. Büchner wird mit der Begleitung zur Ausübung des Vorkaufsrechts beauftragt.“
2. „Es wird festgestellt, dass die Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Vorkaufsrechts erstmals in einer weiteren Gemeinderatssitzung stattfinden wird. Die Beratung in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.07.2011 ist als gegenstandslos zu betrachten.“

In der Sitzung hat der Gemeinderat den Diskussions- und Beschlussinhalt der nichtöffentlichen Sitzungen vom 25.07.2011 und 01.08.2011 zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat sah keinen Anlass, den Beschluss des Gemeinderats vom 29.08.2011 zu ändern.

2. Tourismusprojekt „Herzlich Willkommen in Langenargen – Verbesserung der Infrastruktur für neue und ankommende Gäste“: Vorstellung der Konzeption eines neuen touristischen Wegeleitsystems (innerörtliche Beschilderung) durch die Fa. Lehne*design

Im Februar 2014 hat der Gemeinderat die Firma Lehne*design mit der Erneuerung des touristischen Wegeleitsystems der Gemeinde Langenargen mit Gesamtkosten in Höhe von 67.200 € zzgl. MwSt. beauftragt. Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan 2014 des Fremdenverkehrsbetriebes eingestellt. Durch die Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Lehne*design über die Sommermonate die Grundlagenermittlung und die Ausarbeitung des Orientierungskonzeptes abgeschlossen. Es wurden für jeden bisher vorhandenen Schilderstandort alle Einzelwegweiser geprüft. Bislang waren im Gemeindegebiet Langenargen 35 Standorte für touristische Wegweiser

vorhanden. Ein Teil dieser Standorte wird wegfallen bzw. verlegt. Zur besseren Wegeführung werden zusätzliche Standorte hinzukommen. In der Kostenkalkulation wurde davon ausgegangen, dass zukünftig maximal 40 Standorte für touristische Wegweiser benötigt werden. HGV und DEHOGA sind im Verfahren eingebunden. In der Sitzung wurde das Designkonzept in Anlehnung an das neue Corporate Design der Gemeinde Langenargen vorgestellt. Ebenso wurde beispielhaft die Ausführungsplanung dargestellt. Die erstellten Produkte und Lenkungslogik wurden allgemein begrüßt. Auch vormals eher skeptische Gremiumsmitglieder brachten zum Ausdruck, dass das nun Gezeigte überzeuge. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dem Designkonzept und der Ausführungsplanung zuzustimmen. Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsbetriebes bereit. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

3. Tourismusprojekt „Herzlich Willkommen in Langenargen – Verbesserung der Infrastruktur für neue und ankommende Gäste – BA II“: Beschlussfassung zur Durchführung der Einzelprojekte „Errichtung von drei Willkommensinseln und sechs Willkommenstafeln für Radler und Wanderer“ sowie „Bau von Fahrradabstellplätzen und zwei E-Bike-Stationen“ in Langenargen und den Teilorten Oberdorf und Bierkeller-Waldeck

Nachdem der Gemeinderat der Verwaltung den Auftrag gegeben hat Konzepte auszuarbeiten um die Innen- und Außenwirkung Langenargens zu verbessern, wurde dies durch einzelne Teilprojekte und Beschlüsse des Gemeinderats konkretisiert und ein Antrag auf Förderung durch das Tourismusinfrastrukturprogramm 2014 des Landes Baden-Württemberg gestellt. Der Gemeinderat hat dem Bau von drei Willkommensinseln und zwei Fahrradabstellplätzen mit Gesamtkosten in Höhe von 91.900 € zugestimmt. Laut Förderbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen wird diese Maßnahme mit 50 % (Höchstfördersatz) oder einer Fördersumme von 45.950 € gefördert. Im August/September 2014 wurde die Maßnahme begonnen und befindet sich in der Umsetzungsphase. Bereits während der Bauphase äußerten sich Einheimische und Urlaubsgäste positiv zu den neuen Willkommensinseln und zu den Begrüßungstafeln. Im Gremium wurde seinerzeit bereits ausgeführt, dass diese Maßnahmen nur den Beginn darstellen würden und weitere zwingend folgen müssten. Dies hat die Gemeindeverwaltung dazu veranlasst, eine Fortsetzung dieses erfolgreichen Konzepts mit

den gleichen Produkten und Partnern zu planen. Die Konzeption soll mit Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 fortgesetzt werden. Vorgesehen ist den Bau von drei Willkommensinseln im Bereich des Teilortes Bierkeller-Waldeck und im Bereich des Teilortes Oberdorf durchzuführen. Evtl. könnte dies in Kombination mit einem Nordic-Walking-Portal bzw. einem Wanderportal geschehen. Gleichzeitig kommen am Bahnhof in Langenargen Wanderer, Radfahrer, Tagesgäste, Urlaubsgäste und viele andere Besucher mit dem Zug an. Auch hier ist es aus Sicht der Gemeindeverwaltung sinnvoll eine Willkommensinsel mit Informationsmöglichkeiten, Ortsplan und Infrastrukturangeboten (Fahrradständer, E-Bike-Ladestation) zu installieren. Des Weiteren sollen sechs Willkommenstafeln an den Ortseingängen (Oberdorf, Bierkeller-Waldeck und Bahnhof Langenargen) aufgestellt werden. An touristischen Einrichtungen sollen Fahrradabstellplätze installiert werden. Zudem sollen im Bereich der Fahrradabstellplätze am Bahnhof und an der Tourist-Information jeweils weitere E-Bike-Ladestationen installiert werden. Die detaillierten Ausführungsplanungen und die Planskizzen zu den einzelnen Standorten werden im Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung in einer der ersten Sitzungen im Frühjahr 2015 vorgelegt werden. Für diese Maßnahme sollen im Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsbetriebes 2015 Mittel in Höhe von 129.770 €. bereitgestellt werden. Die Maßnahme wird vorbehaltlich einer 50% Förderung im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms des Landes Baden-Württemberg im Haushaltsjahr 2015 durchgeführt. Im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung war nun vom Gremium ein grundsätzlicher Baubeschluss zu fassen. Nach längerer Diskussion zu Zeitpunkt, Umfang, Qualität und Notwendigkeit hat sich der Gemeinderat mit großer Mehrheit für diese Maßnahmen entschieden.

4. Jugendbericht 2013/2014

Gisela Sterk, die Jugendbeauftragte der Gemeinde Langenargen hat den Jugendbericht 2013/2014 vorgelegt. Der Bericht befasst sich mit den Tätigkeitsfeldern der Jugendbeauftragten, die zum Bereich der „offenen Jugendarbeit“ zählt. Ein Element der offenen Jugendarbeit ist der Jugendraum „TREFF-LA“ dieser bietet einen Raum, um sich zu treffen, zu spielen und gemeinsam die Freizeit in jugendgerechter Umgebung zu verbringen. Andererseits bietet er eine Plattform, von der aus die Besucher in verschiedenste Aktionen integriert werden entsprechend den eigenen Interessen, der

Neugierde, den Neigungen und Begabungen. Die Angebote und Aktionen im und mit dem „TREFF-LA“ sind Jugendpartys, gemeinsames Kochen, Weihnachtsbäckerei, Marmelade kochen, Tee-Time in der Adventszeit, Billardturniere, Thekendienste im Jugendraum, Grüntag, Öffnungszeiten in den Ferien durch den Bundesfreiwilligendienst und Kontakt mit der Diakonischen Einrichtung Pfingstweid. Kooperationen werden durch die offene Jugendarbeit mit dem Stellwerk, der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, in Bezug auf den Familienwegweiser, der Grundschulbetreuung, die Katholische und Evangelische Kirchengemeinde, dem Kreisjugendamt, dem runden Tisch soziale Arbeit in Langenargen, der Polizei, dem Amt für Tourismus, Kultur und Marketing, der Seniorenbegegnungsstätte, den Eisstockschützen, dem Kulturverein Langenargen, dem runden Tisch Jugend, dem Turnverein, dem Partnerschaftsverein Langenargen-Noli, dem Billardclub Langenargen, dem Rumpelstilzchen e.V. und in Bezug auf eine Ski- und Snowboardausfahrt sowie Sprayaktionen und dem Kinderland „Weihnachtszauber“ gemacht. Außerdem ist im Bereich der Jugendbeauftragten auch das Projekt Jung-Alt JA! angesiedelt, das diese zusammen mit Frau Hermann, die Seniorenberatungen in Langenargen durchführt und für die betreute Seniorenwohnanlage zuständig ist, durchführt. Im Bereich der offenen Jugendarbeit läuft auch das Projekt Partybus LaKE-Line. Das Gremium bedankte sich bei der Jugendbeauftragten Frau Sterk für deren engagierte Arbeit mit zustimmendem Beifall.

5. Kooperation Schwäbischer Bodensee – Neustrukturierung der Kooperation nach dem Ausstieg der Stadt Tettang

Einstimmig hat der Gemeinderat entschieden, dem überarbeiteten Kooperationsvertrag für die touristische Kooperation „Schwäbischer Bodensee“ zwischen den Gemeinden Eriskirch, Kressbronn und Langenargen zuzustimmen. Die laut Finanzierungsschlüssel erforderlichen Mittel in Höhe von 14.000 € (Kostenanteil der Gemeinde Langenargen) werden im Haushaltsplan 2015 des Fremdenverkehrsbetriebes, Budget Tourist-Information bereitgestellt. Durch den Ausstieg der Stadt Tettang hat sich dieser Anteil um 4.000 € erhöht.

6. Baugesuch zum Neubau eines bestehenden Gästezimmers in ein Ferienappartement und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Bereich der bestehenden Terrasse, Obere Seestraße 22

Der Antragsteller beabsichtigt im bestehenden Gebäude Umbaumaßnahmen vorzunehmen, um dadurch bestehende Gästezimmer in ein Ferienappartement umzubauen und im Bereich der bestehenden Terrasse zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zugestimmt und das Einvernehmen erteilt. Das Baurechtsamt wird gebeten, die zugeordneten Stellplätze gegebenenfalls mit Baulast an das Bauvorhaben zu binden.

7. Bau bzw. Sanierung des Hauptweges im Bürgerwald im Ortsteil Bierkeller in einer Länge von rd. 500 m

hier: Schlussabrechnung nach Fertigstellung und Eingang der Zuschüsse

Die Sanierung des Hauptweges im Bürgerwald im Ortsteil Bierkeller mit einer Länge von rund 500 m wurde in Zusammenarbeit mit dem Forstamt durchgeführt. Der Maßnahmenträger war die Gemeinde Langenargen. Es wurde ein Landeszuschuss in Höhe von 70% der Nettogesamtkosten beantragt. Dieser wurde bewilligt. Die Hälfte der Restkosten wurden von der Gemeinde Langenargen getragen, die andere Hälfte von den Waldbesitzern selbst. Dieses war eine Bedingung für die Förderung. Die Waldbesitzer haben sich zum allergrößten Teil bereit erklärt, sich an dieser Maßnahme zu beteiligen und dieses auch der Gemeinde schriftlich zu bestätigen. Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung der Sanierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kostenschätzung hierfür betrug 25.495,75 €, der geplante Eigenanteil der Gemeinde 5.300 €. Zwischenzeitlich wurden abgerechnet per Schlussabrechnung der beauftragten Firma Halder aus Bad Waldsee 18.797,88 €. Die Waldbesitzer haben 4.016,48 € an bezahlten Beiträgen hinzugesteuert, der zu erwartende Zuschuss beträgt 9.477,92 €. Tatsächlicher Eigenanteil der Gemeinde Langenargen sind somit 5.303,48 €. Für die tatkräftige Unterstützung dankte der Bürgermeister dem Ortsobmann, Herrn Christoph Brugger, recht herzlich.

8. Bekanntgaben

Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in Oberdorf

hier: Abschluss der Maßnahme

Zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Ortsteil Oberdorf wurde über das Zuschussprogramm „Breitbandinitiative Baden-Württemberg II“ ein Zuschuss beantragt, um die für die Unternehmen, die als Netzbetreiber auftreten, entstehende Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen und eine entsprechende Bezuschussung an die Unternehmen zukommen zu lassen. Im Rahmen der Ausschreibung des Verfahrens wurde die Firma Teledata GmbH aus Friedrichshafen als wirtschaftlichster Netzbetreiber beauftragt. Die von der Firma errechnete Wirtschaftlichkeitslücke bei Ausführung dieser Maßnahme war mit 48.900 € beziffert. Die Gemeinde Langenargen hat sich bereit erklärt, diese Wirtschaftlichkeitslücke zu übernehmen. Hierfür wurde ein Zuschuss beantragt, der bei 50% dieser Wirtschaftlichkeitslücke lag. Es wurde dieser Zuschuss in Höhe von 24.450 € bewilligt. Offiziell in Betrieb genommen wurde das Netz von der Verwaltungsseite zusammen mit der Teledata GmbH am 06.11.2014. die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

9. Ermächtigung der Mitglieder des Abwasserzweckverbandes Kressbronn-Langenargen zur Zustimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 des Abwasserzweckverbandes

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen die Mitglieder des Abwasserzweckverbandes Kressbronn-Langenargen zu ermächtigen, dem Verbandshaushalt 2015 mit Haushaltssatzung 2015 zuzustimmen. Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält für die Gemeinde Langenargen folgende anteilige Umlagen:

- Betriebskostenumlage Langenargen 395.000 € bisher 380.000 €
- Zinsumlage Langenargen 24.500 € bisher 27.500 €
- Investitionsumlage Langenargen 52.000 € bisher 42.000 €
- Tilgungsumlage Langenargen 92.500 € bisher 110.000 €

10. Bekanntgabe

Bericht über die durch den Förderverein der FAMS abgegebenen Mittagessen in der Zeit von Juli 2013 bis Juli 2014

Das Mittagessen an der FAMS wird von Montag bis Donnerstag bereitgestellt. Der Förderverein der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule hat sich von Anfang an bereit erklärt, die Aufgabe der Mittagessensausgabe zu übernehmen. Die Gemeinde hat dem Förderverein zugesichert, für die Bestreitung dieser Aufgabe einen jährlichen Zuschuss von 6.000 € zu gewähren. Pro Schultag wurden im dargestellten Zeitraum durchschnittlich zwischen 40 und 60 Mittagessen abgegeben. Das Mittagessen an der FAMS wird zum Preis von 2,90 € abgegeben. Dies entspricht dem Selbstkostenpreis. Durch den Zuschuss der Gemeinde werden die Personalkosten für das Personal der Mittagessensausgabe sowie für die Ausgabe von Mittagessen an sozial schwache Kinder, was ohne Berechnung erfolgt, abgedeckt.

11. Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Gemeinde Langenargen für die Jahre 2014 bis 2016

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen den qualifizierten Mietspiegel der Gemeinde Langenargen aus 2012 nun für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 als qualifizierten Mietspiegel fortzuschreiben. Im Mittel wurden die Werte um 3% angehoben. Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für die Jahre 2014 bis 2016 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels der Gemeinde Langenargen öffentlich bekannt zu machen und Druckversionen weiterhin für 5€/Stück anzubieten.

Protokollführer:

Klaus-Peter Bitzer
Leiter des Hauptamtes

Aushang angebracht:

Aushang abgenommen: